

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Markt Geiselwind sucht zum 01.10.2025 einen

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof m/w/d (Schwerpunkt: Schulhausmeister in der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind)

Wir erwarten

- Eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise aus den Berufsfeldern: Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montage, Elektro, Bau oder Holzverarbeitung
- Technisches Verständnis, handwerkliches Geschick und eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kooperative Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften und dem Schulaufwandträger
- Guter Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, sowie körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und hohe Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Ihre Aufgaben

- Überprüfung, Überwachung und Wartung technischer Einrichtungen
- Bereitschafts- und Schließdienste für Schule und Schulturnhalle
- Organisation und Durchführung interner Umzüge
- Reinigung Außenanlagen
- Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten
- Koordination und Kontrolle des Reinigungspersonals
- Winter- und Fahrdienste
- allgemeine Bauhoftätigkeiten

Wir bieten

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein gutes Arbeitsumfeld in der Schulfamilie
- Alle Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. attraktive, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, etc.)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 h). Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 15.07.2025** an:

Markt Geiselwind
Herrn Bürgermeister Nickel
Marktplatz 1
96160 Geiselwind

Gerne stehen Ihnen Herr Bürgermeister Nickel unter 09556/9222-20 für weitere Fragen zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.